

AMTSBLATT

Gemeinde Rechtenstein

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89611 Rechtenstein

Jahrgang 55

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Bürgermeister Florian Stöhr oder Vertreter im Amt

13.12.2024

Nr. 50

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag 9.00-11.00 Uhr, Montagabend in ungeraden Wochen: 18.00-19.30 Uhr, Die. u. Do. 17.00-19.00 Uhr,

Tel. 07375/244 Fax: 07375/92015

Homepage: www.rechtenstein.de

E-Mail: gemeinde@rechtenstein.de

Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten des Bürgermeisters entfallen.

Wichtige Termine, auch außerhalb der Öffnungszeiten, können vorher telefonisch vereinbart werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Herzliche Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier am 3. Adventssonntag, 15.12.2024

Ganz herzlich laden wir alle über 60jährigen Seniorinnen und Senioren zu einem gemütlichen Adventsnachmittag diesen Sonntag, ab 14.00 Uhr ins Gemeindehaus Rechtenstein ein. Wir freuen uns, wenn viele der Einladung folgen. Wir sorgen gerne für Ihr leibliches Wohl! Ihre Gemeinde Rechtenstein



Liebe Rechtensteinerinnen und Rechtensteiner,

der Winter hat bereits seine ersten Schneeflocken geschickt und unserem Winterdienst war es leider, gleich wie im Vorjahr, nicht möglich an manchen Stellen, vor allem aber am Sommerberg durchzufahren und zu bahnen.

Bitte schneiden Sie Ihre Hecken, Bäume und Sträucher auf die Grundstücksgrenze zurück. Wenn der Winterdienst nicht fahren kann, muss der Einsatz abgebrochen werden.

Mit adventlichen Grüßen,

Florian Stöhr, Bürgermeister

Rathausöffnungszeiten über die Weihnachtstage: Das Rathaus ist in der KW 52 am Montag, 23.12. zur üblichen Zeit geöffnet. In der KW 1/2025 ist das Rathaus lediglich am Donnerstag, 02.01.2025 geöffnet.

Amtsblattausgaben über die Weihnachtstage: Das letzte Amtsblatt dieses Jahr erscheint am Freitag, 20.12.2024. Der Annahmeschluss für Anzeigen ist am Mittwoch, 18.12.2024 um 11.00 Uhr.

Das nächste Amtsblatt im neuen Jahr erscheint am 10.01.2025.

Wir bitten um Beachtung!



Abbuchung Amtsblattgebühren

Mit dem heutigen Amtsblatt erhalten Sie den Amtsblattgebührenbescheid 2025.

Zum **15.01.2025** werden die Amtsblattgebühren in Höhe von 15,- Euro fällig. Die Nichtabbucher werden gebeten, die Kosten zu überweisen.

Das Amtsblatt ist nur jährlich kündbar. Bei Kündigung während des Jahres erhalten Sie keine Rückerstattung.

Gemeinde Rechtenstein Alb-Donau-Kreis

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Rechtenstein am 05.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

- (1) Die Gemeinde Rechtenstein erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
- (2) Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Rechtenstein und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Rechtenstein.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 420 v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 240 v.H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v.H.
der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

- (1) Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.
- (2) Die Hebesätze für die Grundsteuer (§ 2 Nr. 1) gelten bis zum 31.12.2030 (Ende des Hauptveranlagungszeitraums).

§ 4 Grundsteuerkleinbeiträge

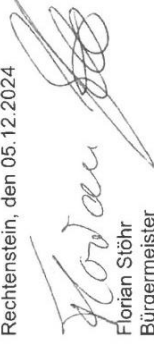
Grundsteuerkleinbeiträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer vom 01.01.2005 in der Fassung vom 23.11.2004 außer Kraft.

Ausgefertigt!
Rechtenstein, den 05.12.2024


Florian Stöhr
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die öffentliche
Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Rechtenstein
vom 29.11.2011**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rechtenstein am 05.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

Die Abwassersatzung wird wie folgt geändert:

Art. 1

§ 25 Beitragsmaßstab

Maßstab für den Abwasserbeitrag ist die Nutzungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachung der Grundstücksfläche (§ 26) mit einem Nutzungsfaktor (§ 27); das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

Art. 2

§ 34 Beitragssatz

Der Abwasserbeitrag setzt sich zusammen aus:

- | | |
|---|--------|
| Teilbeiträge je m ² Nutzungsfläche (§ 25) | |
| 1. für den öffentlichen Abwasserkanal | 2,55 € |
| 2. für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks | 0,55 € |

Art. 3

§ 43 Höhe der Abwassergebühren

- | | |
|--|---------|
| 1) Die Schmutzwassergebühr (§ 41) beträgt je m ³ Abwasser: | 2,35 €. |
| 2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 42) beträgt je m ² versiegelte Fläche: | 0,53 €. |
| 3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m ³ Abwasser oder Wasser: | 2,35 €. |
| 4) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 39 Abs. 3), beträgt je m ³ Abwasser: | |
| a) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen: | 2,35 €; |
| b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben: | 2,35 €; |
| c) soweit Abwasser keiner Anlage nach a) oder b) zuzuordnen ist: | 2,35 €. |

- 5) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 41 während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

Art. 4

§ 54 Inkrafttreten

- 1) Soweit Abgabeansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.
- 2) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Ausgefertigt!

Gemeinde Rechtenstein, 05.12.2024



Florian Stöhr, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt

Änderung der Wasserversorgungssatzung

Satzung zur 4. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Rechtenstein vom 29.11.2011

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Rechtenstein am 05.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

Die Wasserversorgungssatzung wird wie folgt geändert:

Art. 1

§ 28 Beitragsmaßstab

Maßstab für den Wasserversorgungsbeitrag ist die Nutzungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachung der Grundstücksfläche (§ 29) mit einem Nutzungsfaktor (§ 30); das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

Art. 2

§ 37 Beitragssatz

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m²) Nutzungsfläche (§ 28) 4,50 €.

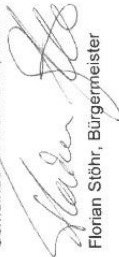
Art. 3

§ 54 Inkrafttreten

- 1) Soweit Abgabensprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenschuld gegolten haben.
- 2) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Ausgefertigt!

Gemeinde Rechtenstein, 05.12.2024


Florian Stöhr, Bürgermeister



Bequem mit dem Zug zum Weihnachtsmarkt nach Ulm

Nutzen Sie den Zughalt in Rechtenstein, um Ihre Weihnachtseinkäufe zu erledigen oder bequem mit der Deutschen Bahn nach Ulm zum Weihnachtsmarkt zu fahren.

Alteisencontainer: Bitte nutzen Sie das Angebot Ihr Alteisen im Container zu entsorgen.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine Alb-Donau-Kreis/Ulm ///Landratsamt Alb-Donau-Kreis –

20. Lehrgang „LOGL-Geprüfter Fachwart für Obst und Garten“

Im ersten Halbjahr 2025 veranstaltet der Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine Alb-Donau-Kreis / Ulm in Kooperation mit dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis nach den erfolgreichen Kursen in den Vorjahren wieder einen Lehrgang „LOGL-Geprüfter Fachwart für Obst und Garten“. Diese Fortbildung wird landesweit seit über 25 Jahren auf der Basis einer Initiative des Landesverbandes für Obstbau, Garten und Landschaft (LOGL) durchgeführt.

Ziele dieses Seminars sind die Erhaltung und Förderung des für Baden-Württemberg landschaftstypischen Streuobstbaus, der Gartenkultur und des Freizeitgartenbaus sowie die Unterstützung eines wirksamen Naturschutzes. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Vermittlung von Grundkenntnissen, gartenbaulichen Kulturen und Techniken sowie praktische Arbeiten, wie z.B. Schnitt von Obst- und Ziergehölzen, Pflege von Feldgehölzen, Gemüsebau, Kompostierung und Gartenkultur. Schwerpunktthema ist die Pflege und der Schnitt von Obstbäumen. Neben den Mitgliedern der Obst- und Gartenbauvereine sind Hobby- und Freizeitgärtner sowie alle sonstigen Interessenten zur Teilnahme eingeladen.

Der Lehrgang hat einen zeitlichen Umfang von ca. 90 - 100 Stunden; der Unterricht und die praktischen Übungen werden im Zeitraum von Mitte Januar bis Ende Mai 2025 durchgeführt – Theorie jeweils am Dienstagabend und die Praxis an Samstagen. Der Unkostenbeitrag beträgt voraussichtlich ca. 325.- €.

Der Lehrgang wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Teilnehmer erhalten ein Zertifikat als „LOGL-Geprüfter Fachwart für Obst und Garten“.

Weitere Informationen und Anmeldungen: Kreisverband der Obst- und Gartenbauvereine Alb-Donau / Ulm, Geschäftsführer Karl-Heinz Glöggler, Am Schraiberg 26, 89160 Dornstadt, Tel. 0 73 48 / 2 16 20 email khgloeggler@t-online.de

Achtung: Veränderte Anlieferungszeiten beim Müllheizkraftwerk (MHKW) Ulm-Donautal ab 1. Januar 2025

Das Müllheizkraftwerk (MHKW) sorgt durch die thermische Verwertung von Abfällen für eine effiziente und umweltfreundliche Entsorgung und gleichzeitig für Energie in Form von Strom und Wärme. Anliefern dürfen gewerbliche und kommunale Vertragspartner, aber auch Privatpersonen aus dem Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm, sofern die Abfälle den Annahmekriterien entsprechen.

Ab dem 1. Januar 2025 gelten neue Öffnungszeiten für die Anlieferung:

Montag bis Freitag 7:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr

Während der Mittagszeit von 12:00 bis 13:00 Uhr ist keine Anlieferung möglich, und der Aufenthalt auf dem Gelände des Müllheizkraftwerks ist nicht gestattet. An gesetzlichen Feiertagen ist keine Anlieferung möglich. Privatpersonen müssen sich vor Ort ausweisen und dürfen nur Abfallarten anliefern, die auf der Annahmeliste des MHKW stehen. Es wird empfohlen, die Anlieferungsbedingungen vorab auf der Website www.zv-tad.de/mullanlieferungen zu prüfen, um Rückweisungen zu vermeiden.

„Basic Cooking“: Dreiteiliger Workshop vermittelt Grundlagen des Kochens:

Kochen muss nicht kompliziert sein: Mit wenigen Zutaten lassen sich einfache, leckere und ausgewogene Gerichte zaubern, die auch im Alltag schnell gelingen. Der Fachdienst Landwirtschaft lädt unter dem Motto „Basic Cooking“ Anfängerinnen und Anfänger zu einem dreiteiligen Workshop ein, der hilfreiche Tipps und Tricks vermittelt. Veranstaltungsort ist das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm. Der Workshop findet jeweils mittwochs, am 8., 15. und 22. Januar 2025, von 17:30 bis 20:30 Uhr statt. Bitte bringen Sie eine Kochschürze und Behälter für Speisen mit. Für die Lebensmittel wird ein Unkostenbeitrag von insgesamt 30 Euro erhoben. Anmeldung bis Freitag, den 3. Januar 2025, unter folgendem Link:

<https://eveeno.com/328842607> Der Workshop ist Teil der Ernährungsstrategie des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz „Gutes Essen für Baden-Württemberg“.

Mit diesem Kurs möchten wir Lust aufs Kochen machen und zeigen, dass es nicht viel braucht, um sich und andere mit einfachen, abwechslungsreichen Gerichten zu begeistern.

„Brot und Brötchen selbst backen“: Workshop für Hobbybäckerinnen und -bäcker

Brot ist eines der ältesten und beliebtesten Grundnahrungsmittel. In Deutschland gibt es über 300 verschiedene Brotsorten – mehr als in jedem anderen Land der Welt! Doch selbstgemachtes Brot und Brötchen haben ihren ganz besonderen Reiz: Mit wenigen Zutaten und ein paar einfachen Tricks lassen sich auch im heimischen Elektrobackofen köstliche Backwaren zaubern. In einem Workshop im Landratsamt Alb-Donau-Kreis können Anfängerinnen und Anfänger lernen, wie sie verschiedene Brote und Brötchen einfach selbst backen. Neben praktischen Tipps zur Zubereitung wird der Kurs mit einer Verkostung der frisch gebackenen Ergebnisse abgerundet. Der Workshop findet an vier Terminen statt: Am Freitag, den 10. Januar und 17. Januar 2025, jeweils von 17:30 bis 21:00 Uhr, sowie am Samstag, den 11. Januar und 18. Januar 2025, jeweils von 10:00 bis 13:30 Uhr. Veranstaltungsort ist das Landratsamt Alb-Donau-Kreis in der Schillerstraße 30 in Ulm. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten eine Kochschürze und einen Behälter für Speisen mitbringen. Für die verwendeten Lebensmittel wird ein Unkostenbeitrag erhoben.

Eine Anmeldung ist bis spätestens Freitag, den 3. Januar 2025, möglich. Interessierte können sich über die folgenden Links zu ihrem Wunschtermin anmelden:

10. Januar 2025: <https://eveeno.com/243124434>

11. Januar 2025: <https://eveeno.com/439973852>

17. Januar 2025: <https://eveeno.com/188444804>

18. Januar 2025: <https://eveeno.com/732114967>

Die Veranstaltung ist Teil der Ernährungsstrategie des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz „Gutes Essen für Baden-Württemberg“.

Waldpädagogik für Kinder und Erwachsene: Das neue „Wald Erleben“-Programm für 2025 ist da!

„Wald Erleben“ feiert Jubiläum: Seit zehn Jahren bieten die unteren Forstbehörden Alb-Donau-Kreis und Stadt Ulm sowie der ForstBW-Forstbezirk Ulmer Alb jedes Jahr zahlreiche Veranstaltungen im Wald an – mit großem Erfolg: Mit rund 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmern pro Jahr ist das Programm bei Kindern und Erwachsenen gleichermaßen sehr beliebt. Gefeierte wird der runde Geburtstag am 5. Juli 2025 mit einem Waldfest. Für das Jahr 2025 hat das Team von „Wald Erleben“ auch wieder zahlreiche Veranstaltungen in den Wäldern rund um Ulm und im Alb-Donau-Kreis zusammengestellt. Das Programm richtet sich besonders an Familien, aber auch Veranstaltungen ausschließlich für Kinder oder Erwachsene sind zu finden – für jedes Interessengebiet ist etwas dabei! Speziell für Kinder gibt es unter anderem wieder die beliebten „Wald-Camps“. Die Angebote „Waldnaturschutz“, „24 Stunden Outdoor“ oder „Der Wald im Wandel“ zielen dagegen auf ein erwachsenes Publikum ab. Entspannung finden Interessierte beim „Waldbaden“ oder bei der „Mandala-Meditation“. Wer mit anpacken möchte, kann das bei „Kommt wir machen den Stadtwald sauber“ oder einer „Baumpflanzaktion im frühlingshaften Wald“. Neu im Programm sind beispielsweise ein „Fotoworkshop zur Baumbestimmung“, eine „Wildkräuter-Wanderung mit der Familie“ und „Vater-Kind Quality-Time“. 2025 wird ein spannendes Jahr mit vielfältigen Themen – das „Wald Erleben“-Team freut sich auf zahlreiche Gäste. Das neue Programm ist ab Freitag, den 13. Dezember 2025, online unter www.alb-donau-kreis.de/walderleben verfügbar. Die Flyer liegen in Kürze im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, bei den Städten und Gemeinden, sowie in den Flyerkästen an beliebten Waldwanderwegen im Stadt- und Landkreis aus.

Anmeldung und Teilnahmeentgelt

Anmeldungen sind über ein Onlineformular unter www.alb-donau-kreis.de/walderleben möglich. Das Teilnahmeentgelt beträgt in der Regel 8 Euro pro Person oder 20 Euro pro Familie. Es dient zur Deckung der Unkosten und wird von der Veranstaltungsleitung vor Ort eingesammelt (Ausnahmen: Wald-Camps, 24 Stunden Outdoor, Tag und Nacht mit wilder Küche). Zusätzliche Kosten für Material und Verpflegung sind im Veranstaltungstext erwähnt.

Mitteilungen der Woche

Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen
Alb-Donau-Kreis

Verwaltungs
Gemeinschaft
Munderkingen

VGM

Die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, ein Dienstleistungsbetrieb für ihre 13 Kommunen und 7 Zweckverbände, sucht Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

stellvertretenden Fachbeamten für das Finanzwesen (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 100%, unbefristet.

Das interessante Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Sachgebietsleitung des Steueramts; Abgaben- und Gebührenrecht
- Klassische Aufgaben der Finanzverwaltung; Aufstellung der Haushaltspläne und Erstellung von Jahresrechnungen
- Sonderaufgaben der Geschäftsführung

Eine genaue Aufgabenabgrenzung behalten wir uns vor.

Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Diplom-Verwaltungswirt (FH) bzw. Bachelor of Arts - Public Management (FH), Diplom-Finanzwirt bzw. Bachelor of Laws, Diplom-Betriebswirt mit dem Schwerpunkt Steuern oder vergleichbares Studium
- Die Stelle ist auch für Hochschulabsolventen geeignet
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Selbständiges, verantwortungsbewusstes und zuverlässiges Arbeiten
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen

Wir bieten Ihnen:

- Einen vielseitigen, verantwortungsvollen und interessanten Aufgabenbereich
- Flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitmodell und perspektivisch auch Homeoffice
- Jobbike im Leasingmodell
- Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen eine Besoldung bis A12. Die Stelle wird zudem neu bewertet.

Interesse? Dann senden Sie Ihre Bewerbung mit allen aussagekräftigen Unterlagen bis **Montag, 06.01.2025** an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Geschäftsführer Markus Mussotter, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen oder per Mail an mussotter@munderkingen.de.

Für nähere Auskünfte hinsichtlich des Aufgabengebietes steht Ihnen Geschäftsführer Markus Mussotter (Tel. 07393/598-200, Mail: mussotter@munderkingen.de) gerne zur Verfügung. Für personalrechtliche Fragen wenden Sie sich an unsere Leiterin der Allgemeinen Verwaltung Sophia Aßfalg (Tel. 07393/598-230, Mail: assfalg@munderkingen.de)

Regierungspräsidium Tübingen

Regierungspräsident Klaus Tappeser übergibt Meisterbriefe für den Beruf Landwirt/in

Feierliche Stimmung herrschte am 6. Dezember 2024 bei der Überreichung der Meisterbriefe im Beruf Landwirt/in im Haus am Stadtsee in Bad Waldsee. Vier Landwirtinnen und 30 Landwirten konnte Regierungspräsident Klaus Tappeser zum Meistertitel in ihrem Berufsstand gratulieren. Das Haus am Stadtsee bot einen würdevollen Rahmen für die feierliche Übergabe der Meisterbriefe der neuen Meisterinnen und Meister der Landwirtschaft im Regierungsbezirk Tübingen. Die 34 neuen landwirtschaftlichen Leistungsträger sowie deren Partner, Eltern und Freunde waren Gäste des Regierungspräsidiums Tübingen. Begrüßt wurden sie von Abteilungspräsidentin Anita Schmitt vom Regierungspräsidium Tübingen sowie Oberbürgermeister Matthias Henne. Dezernent Thomas Lötsch vom Landratsamt Ravensburg sowie Gerhard Aierstock, Mitglied im Vorstand des Landesbauernverbands Baden-Württemberg, hielten ein Grußwort. Die Festrede hielt Regierungspräsident Klaus Tappeser, der anschließend auch die Meisterbriefe überreichte. Durch den sich anschließenden „Meistertalk“ führte Bernhard Bitterwolf.

Regierungspräsident Klaus Tappeser zeigte sich begeistert von der Leidenschaft für ihren Beruf und dem hohen Engagement bei den jungen Meisterinnen und Meistern. Der Meistertitel habe in unserer Gesellschaft

nach wie vor einen hohen Stellenwert. Tappeser hob in seiner Rede auch die markt- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen für die Landwirtschaft hervor und betonte deren Rolle bei der Energiewende. Außerdem sei die Branche besonders vom Klimawandel betroffen. Er appellierte an die Jungmeisterinnen und –meister, sich diesen Herausforderungen zu stellen, die Betriebe entsprechend auszurichten und anzupassen und durch profunde Öffentlichkeitsarbeit über Ihre tägliche Arbeit, die dem Wohle aller dient, zu informieren. Auf diesem Weg könne die Landwirtschaft zu einem ihrer Leistung und Bedeutung angemessenen Bild in der Öffentlichkeit beitragen. Regierungspräsident Klaus Tappeser bedankte sich bei allen, die die qualitativ hochwertige Aus- und Fortbildung ermöglichen und die jungen Meisterinnen und Meister auf ihrem erfolgreichen Weg zur Prüfung begleitet haben. Dies gilt insbesondere für die Lehrerinnen und Lehrer der Fachschulen für Landwirtschaft in Biberach und Ravensburg sowie den ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfern. Diese haben bei der regierungsbezirksweiten Aus- und Fortbildung für den Beruf Landwirt/in einen besonderen Stellenwert.

100 historisch-kulturelle Highlights im Biosphärengebiet Schwäbische Alb

Was haben die Limburg in Weilheim an der Teck, ein Pumpenhäuschen in Schelklingen und eine Hausfassade in Münsingen-Gundelfingen gemeinsam? Sie und 97 weitere historisch-kulturelle Highlights werden in Kürze in einer Online-Sammlung auf der Webseite des Biosphärengebiet Schwäbische Alb zu entdecken sein. Die Projektidee stammt aus dem Arbeitskreis „historisch-kulturelles Erbe“ des von der UNESCO ausgezeichneten Biosphärengebiets Schwäbische Alb. Über ein Jahr hat es gedauert bis ein Team aus engagierten Historikerinnen und Historikern eine Auswahl von 100 kulturhistorischen Highlights im Biosphärengebiet Schwäbische Alb getroffen und spannende Informationen in kurzen Texten und vielen Bildern zusammengestellt hat. Nun hat die Geschäftsstelle gemeinsam mit dem Redaktionsbeirat der 100 Highlights aus dem Arbeitskreis die neue Online-Sammlung auf der Webseite des Biosphärengebiets vorgestellt. Neben archäologischen, literarischen oder immateriellen Besonderheiten wie zum Beispiel die Kalenderblätter Johannes Stöfflers aus Schelklingen-Justingen tauchen auch herausragende Kulturlandschaften, Bau- oder Kleindenkmäler sowie Kunstobjekte im Biosphärengebiet etwa die Gundefinger Wand von Anton Geiselhart in der Sammlung auf. Es handelt sich um bekannte Highlights wie das Haupt- und Landgestüt Marbach und weniger bekannte wie die Ackerstufen in Bissingen-Ochsenwang. Beginnend mit archäologischen Funden, die von einer menschlichen Besiedelung der Schwäbischen Alb bereits vor über 40.000 Jahren zeugen, können Interessierte bald über die Keltenzeit am Heidengraben, die Burgen und Schlösser des Mittelalters bis in die Neuzeit mit Reformation, Industrialisierung und Kulturlandschaftswandel das Biosphärengebiet anhand konkreter Orte, Relikte und Werke entdecken.

Die 100 kulturhistorischen Highlights erstrecken sich über alle drei am Biosphärengebiet beteiligten Landkreise:

Alb-Donau-Kreis: Selbstverständlich ist auch der Hohle Fels in Schelklingen ein Highlight. Er wird mit der Gebietserweiterung künftig im Biosphärengebiet liegen. Neben dem bekannten UNESCO-Weltkulturerbe gibt es noch mehr Spannendes zu entdecken: Schwäbische Schwänke aus den Schelklinger Teilorten Hütten, Ingstetten oder Justingen in Heinrich Bebels „Facetien“ aus dem 16. Jahrhundert, eine keltische Viereckschanze in Westerheim oder das Wernauer Schlöble und spätere Spital zum Heiligen Geist, das heute das Schelklinger Stadtmuseum beherbergt.

Landkreis Esslingen: Verborgenes kann man auch am Pfingstberg zwischen den Lenninger Ortsteilen Schlattstall und Gutenberg entdecken. So mag einem die Parzellierung des Hangs bei einem Spaziergang dort nicht auffallen. Dass hier unsere Vorfahren das Relief an dem schwer zu bewirtschaftenden Hang durch den Anbau von Feldfrüchten wie z.B. Kartoffeln geprägt haben, wird erst in der Drohnenaufnahme deutlich sichtbar. Diese sogenannten Hackländer entstanden wohl im 19. Jahrhundert und stehen stellvertretend für weitere Hackländer im Biosphärengebiet, die noch bis ins 20. Jahrhundert genutzt wurden.

Landkreis Reutlingen: Ein weiterer Datensatz fasst das Wirken Gustav Werners, dem Gründer der BruderhausDiakonie, eindrücklich zusammen. Der Theologe und Sozialreformer war mit seinen christlichen Fabriken einer der größten Arbeitgeber in der Region um Reutlingen. Mit Schulen und Einrichtungen wie dem Krankenhäusle in Reutlingen gab er schutzbedürftigen Menschen eine Heimat und Ausbildung: Etwa Wilhelm Maybach, der als Waise im Bruderhaus auf Gottlieb Daimler traf. Später entwickelten sie gemeinsam den ersten Verbrennungsmotor, wie auf der Homepage des Biosphärengebietes nun zu lesen ist. Dieses historisch-kulturelle Highlight der neuen digitalen Sammlung lässt sich im Gustav Werner Forum auch analog erleben. Hier erinnert eine kleine multimediale Ausstellung an das Lebenswerk von Werners und seiner Frau Albertine. Noch sind die 100 Highlights nicht vollständig. Aber die bereits online gestellten Datensätze zeigen längst eindrücklich die Vielfalt und Reichhaltigkeit des kulturellen und geschichtlichen Erbes im Biosphärengebiet. Die Online-Sammlung ist unter folgendem Link aufrufbar: <https://www.biosphaeregebiet-alb.de/schuetzen-entwickeln/historisch-kulturelles-erbe/100-kulturhistorische-highlights#/article>

Weitere Informationen zum historisch-kulturelles Erbe sind online unter <https://www.biosphaerengebiet-alb.de/schuetzen-entwickeln/historisch-kulturelles-erbe> zu finden.

BUND

Donau-Schwarzpappel -Ein Baum kehrt zurück-

Die heimische Donauschwarzpappel war 2006 Baum des Jahres und steht in Baden- Württemberg auf der Liste als stark gefährdete Art. Je nach Wetterbedingungen wird in nächsten Tagen bzw. Wochen die BUND Gruppe Ehingen nach Abstimmung mit der Gewässerdirektion Riedlingen und dem Regierungspräsidium Tübingen an der Donau bei Rechtenstein 32 Schwarzpappeln und 2 Eichen pflanzen. Anders als die bisherigen Hybridpappeln kann die heimische Schwarzpappel bis zu 300 Jahre alt werden und gehört nach den Eichen und Weiden zu den wichtigsten Nahrungsbäumen für Tiere wie Käfer und Schmetterlinge mit ihrem hohem Bestäubungspotenzial. Entwicklungsgeschichtlich ist die Schwarzpappel noch älter als die Eiche und gehörte früher in jeden Auwald. Bei Datthausen und Lauterach hat der BUND Ehingen bereits Pflanzungen angelegt und betreut. Gerne können sich Pflanzhelfer und Gießpaten beim BUND Ehingen melden.

Wir freuen uns über jede Unterstützung, auch in den Nachbarorten.

Angela Scheffold, Email: a.scheffold@t-online.de, Tel. 0163 777 2061

Deutsche Rentenversicherung

Rentenversicherung benötigt Freiräume für mehr Rehabilitation

Reha made in Baden-Württemberg wichtig für Unternehmen

Rund 29,2 Milliarden Euro und damit 5,66 Prozent mehr als im Vorjahr kann die Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) nächstes Jahr vor allem für Renten- und Rehabilitationsleistungen ausgeben. Den Weg dafür frei gemacht haben heute die Delegierten der Vertreterversammlung unter dem Vorsitz von Hans-Michael Diwisch (Vertreter der Arbeitgeber) in Stuttgart. Der Haushaltsplan der DRV BW ist der größte Haushalt in Baden-Württemberg nach dem der Landesregierung. Die DRV BW rechnet auch für 2025 mit steigenden Einnahmen. Deren größten Anteil stellen in 2025 Beiträge dar, die nach aktueller Prognose 22,64 Milliarden Euro (77,44 Prozent) ausmachen. Hinzu kommen Bundesmittel in Höhe von 5,92 Milliarden Euro (20,24 Prozent) für nicht betragsgedeckte Leistungen. Diesen Einnahmen stehen in 2025 Ausgaben der DRV BW von geschätzt 23,99 Milliarden Euro für Renten gegenüber. Hinzu kommen circa 1,92 Milliarden Euro für die Kranken- und Pflegeversicherung der Rentnerinnen und Rentner. Für Rehaleistungen sind im Haushalt 2025 rund 661,4 Mio. Euro eingeplant.

Keine Auswirkungen durch Ende der Ampelkoalition

Karoline Bauer, amtierende Vorstandsvorsitzende für die Arbeitgeberseite der DRV BW, betonte, dass 2025 weder die Finanzierung noch die Arbeit der Rentenversicherung durch das vorzeitige Ende der Ampelkoalition beeinträchtigt ist. Allerdings steht die Rentenversicherung in der nächsten Legislaturperiode insbesondere vor der Herausforderung, dass ein großer Teil der geburtenstarken Jahrgänge in Rente gehen wird. „Aus diesem Grunde benötigen wir dringend eine stabile Rentenpolitik - heißt notwendige Reformen, ohne die Handlungsfähigkeit der Rentenversicherung durch noch mehr Bürokratie einzuschränken“, so Bauer. Die gesetzliche Rentenversicherung braucht Freiräume, um dem steigenden Bedarf an Rehaleistungen gerecht werden zu können. Deshalb unterstützt die DRV die Gesundheit und Teilhabe ihrer Versicherten am Arbeitsmarkt auch mit eigenen Reha-Kliniken. „Es ist sehr erfreulich, dass wir in 2025 die Erweiterung unserer Rehaklinik Glotterbad angehen können“, stellt Bauer verbunden mit dem Dank an die Unterstützung durch die Landesregierung fest. „Gerade im Bereich der Psychosomatik besteht ein immenser Bedarf.“

Rentenversicherung finanziell stabil

Andreas Schwarz, Erster Direktor der DRV BW, skizzierte die Finanzlage der allgemeinen Rentenversicherung. Aufgrund der mit 4,57 Prozent kräftigen Rentenanpassung zum 1. Juli 2024 sowie des verstärkten Rentenzugangs durch die Boomer-Generation sei für das laufende Jahr trotz hoher Beitragseinnahmen mit einem leichten Defizit zu rechnen. Dieses könne planmäßig aus der Nachhaltigkeitsrücklage ausgeglichen werden, die zum Jahresende mit rund 43,6 Milliarden Euro immer noch prall gefüllt sei. Dies garantiere weiterhin einen stabilen Beitragssatz von 18,6 Prozent voraussichtlich bis zum Jahr 2027 und damit zehn Jahre in Folge. „Voraussetzung hierfür ist, dass es nicht zu erneuten haushaltspolitisch motivierten Kürzungen bei den Bundeszuschüssen kommt“, mahnte Schwarz.

Reha made in Baden-Württemberg

Rehabilitation ist mit Blick auf den Fachkräftemangel und die demographische Entwicklung für den Arbeitsmarkt ein wichtiger Faktor. Mit den ambulanten und stationären Reha-Einrichtungen ist die Reha made in Baden-Württemberg gut aufgestellt. Reha lohnt sich - egal aus welcher Perspektive man schaut.

Auch auf die individuelle Rente wirkt sich jeder Beitragsmonat steigernd aus. Damit Menschen trotz gesundheitlicher Probleme möglichst lange im Beruf bleiben können, wurden für 2025 über 7 Prozent mehr Etat (44 Mio. Euro) eingeplant.

Ehrung von Vorstandsmitglied Joachim Wohlfeil

Gundula Roßbach, Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung, ehrte das langjährige Vorstandsmitglied Joachim Wohlfeil mit der Verdienstmedaille des Bundesvorstandes der DRV Bund in Anerkennung herausragender Leistungen um die DRV. Wohlfeil, Ehrenpräsident der Handwerkskammer Karlsruhe, bringt ein hohes Maß an Sachverstand in die Neu- und Umbaumaßnahmen der DRV BW ein. Seit 2000 arbeitet Joachim Wohlfeil ehrenamtlich als Selbstverwaltungsmitglied unter anderem im Finanz- und Bauausschuss mit. Dabei greift er auch auf den immensen Erfahrungsschatz durch diverse weitere Ehrenämter in Baden-Württemberg zurück. Ein ganz besonderes Anliegen ist ihm der Ausbau von Bildungsmöglichkeiten nicht zuletzt, um dem Fachkräftemangel in Baden-Württemberg zu begegnen.

Energiesparen über Weihnachten - Schließtage vom 23.12.2024 bis 30.12.2024

Von Montag, 23.12.2024, bis einschließlich Montag, 30.12.2024, bleiben die Dienststellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW), inklusive Regionalzentren und Außenstellen, geschlossen. Über das Servicetelefon unter der Rufnummer 0800 1000 4800 können sich Kundinnen und Kunden zu Fragen rund um die gesetzliche Rentenversicherung weiterhin an allen Werktagen von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr (freitags bis 15:30 Uhr) informieren. Videoberatungen finden in dieser Zeit nicht statt. Bereits in vergangenen Jahren konnte die DRV BW dadurch beträchtliche Energieeinsparungen verzeichnen. Diesen Beitrag zum Energiesparen möchte sie 2024 mit den Schließtagen zwischen Weihnachten und Neujahr erneut leisten. Ab Donnerstag, 2. Januar 2025, stehen alle Dienststellen und Beratungsleistungen der DRV BW wieder zu den bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Agentur für Arbeit

An Weihnachten und Silvester geschlossen

Die Agentur für Arbeit Ulm mit den Geschäftsstellen in Biberach und Ehingen, die Familienkasse in der Münchner Straße in Ulm, das Jobcenter Ulm sowie das Jobcenter Alb-Donau in Ulm und in Ehingen haben am 24. und am 31. Dezember geschlossen. Eine persönliche Antragstellung an den folgenden Werktagen führt zu keinerlei rechtlichen Nachteilen.

Hinweis: Die digitalen Serviceangebote der Arbeitsagentur, Familienkasse und Jobcenter können für alle Anliegen jederzeit, auch an diesen Tagen, genutzt werden. Die digitalen Serviceangebote der Agentur für Arbeit sind unter www.arbeitsagentur.de/eservices zu finden. Über die Kunden-App BA-mobil ist ebenfalls eine Kontaktaufnahme rund um die Uhr möglich.

Familienkasse nach Jahreswechsel mit neuen Öffnungszeiten

Zum neuen Jahr ändert die Familienkasse Baden-Württemberg Ost an allen Standorten die Öffnungszeiten. Dazu gehört auch die Ulmer Familienkasse in der Münchner Straße.

Öffnungszeiten ab Januar 2025:

Montag und Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Dienstag und Freitag Geschlossen

Alle Dienstleistungen stehen auch online über die eServices auf www.familienkasse.de zur Verfügung, alle Anliegen können rund um die Uhr erledigt werden.

Das Servicecenter der Familienkassen ist unter der kostenfreien Hotline 0800 4 5555 30 täglich von 8:00 bis 18:00 Uhr, freitags bis 14:00 Uhr erreichbar.

Polizeipräsidium Ulm

Ulm - Berufsinfoabend beim Polizeirevier Eislingen am Donnerstag, den 16.01.2025, von 17.30 – 19.00 Uhr

Das Polizeipräsidium Ulm veranstaltet für am Polizeiberuf Interessierte im Alter von 15 bis 30 Jahren, am 16.01.2025, um 17.30, beim Polizeirevier Eislingen, einen Berufsinfoabend. Die Einstellungsberatung steht hierbei Rede und Antwort zu allen Fragen rund um die Themen: Bewerbung, Anforderungen, Auswahlverfahren, Ausbildung, Studium und Verwendungsmöglichkeiten. Ebenso werden Polizistinnen und Polizisten aus ihrem Polizeialltag erzählen. Eingeladen sind alle Interessierten, die die Mittlere Reife oder

Fachhochschulreife/Abitur abgeschlossen haben bzw. einen dieser Abschlüsse anstreben. Neben Schülerinnen und Schülern dürfen sich gerne auch „Ältere“ angesprochen fühlen. Auch wenn man bereits eine Ausbildung oder ein Studium abgeschlossen hat bzw. nicht fortführen wird, steht einer Bewerbung in der Regel nichts entgegen. Zu dem Berufsinfoabend sind auch Eltern gerne eingeladen. Meldet Euch unter Ulm.Berufsinfo@polizei.bwl.de an und kommt am 16.01.2025, zum Polizeirevier Eislingen, Ulmer Straße 34, 73054 Eislingen. Die Plätze sind begrenzt. Das Team der Einstellungsberatung des Polizeipräsidiums Ulm freut sich auf Euch.

Polizeipräsidium Ulm, Berufsinformation, Münsterplatz 47, 89073 Ulm, Tel.: 0731 188 – 5555, E-Mail: ulm.berufsinfo@polizei.bwl.de

Gedanke der Woche

*Adventszeit ist,
wenn in langen und dunklen Nächten
ein Licht die Welt erhellt.*



Ärzte- und Apotheken-Bereitschaftsdienst

Telefonnummer ärztlicher Notfalldienst: 116 117

Notfalldienst-Bereitschaftszeiten:

Montag/Dienstag/Donnerstag: 18:00 – 08:00 Uhr des Folgetages,

Mittwoch: 13.00 – 08:00 Uhr des Folgetages,

Freitag: 16:00 – 08:00 Uhr des Folgetages,

Samstag/Sonntag/Feiertage: 08:00 – 08.00 Uhr des Folgetages.

Öffnungszeiten der Notfallpraxen

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Notfallpraxis, Spitalstr. 29 im Kreiskrankenhaus Ehingen (gegenüber Information am Haupteingang):

Geänderte Öffnungszeiten im Kreiskrankenhaus Ehingen:

Samstag/Sonntag/Feiertage, auch 24.12. und 31.12.:

08.00 – 18.00 Uhr -Terminvereinbarung nicht erforderlich.

An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt. Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Montag – Freitag (ganztags)

Esther Blaum, Schillerstraße 30 (Gebäude B), 89077 Ulm, Tel. 0731 185 4505,

E-Mail: esther.blaum@alb-donau-kreis.de

Für die Stadt Ehingen: Frau Litzbarski Di., Do., Fr. Telefon 07391/779-2476

E-Mail: claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Zahnärztlicher Notfalldienst: zu erfragen unter Tel. **0761/120 120 00**

Sozialstation Munderkingen: Tel. 07393/3882

Apothekendienst: Der taggenaue Apotheken-Notdienst für Rechtenstein ist abrufbar über

Telefon unter 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder über

Handy unter 22833 (max. 69 ct/min), (<https://www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html>)

Hinweis: Die gegebenen Informationen über die Notdienste der Apotheken sind unverbindlich, da kurzfristige Tausche möglicherweise nicht mehr rechtzeitig dargestellt/übermittelt werden können. Der Betreiber dieser Portale/Dienste kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen die angegebene Apotheke auch tatsächlich erreichen zu können, ist eine telefonische Kontaktaufnahme mit der gewählten Apotheke zu empfehlen.

Kirchliche Nachrichten

KIRCHENANZEIGER



Kath. Pfarrämter Obermarchtal mit Rechtenstein, Datthausen und Mittenhausen, Reutlingendorf, Emeringen
 89611 Obermarchtal, Klosteranlage 4
 Pfarrbüro Obermarchtal
 Pfarrer Gianfranco Loi, Telefon 07375 / 92 131
 Diakon Johannes Hänn, Diakon Patrick Kurfess Fax 07375 / 92 132
 Email: StPetrusundPaulus.obermarchtal@drs.de
 Homepage: www.se-marchtal.de

Sprechzeit des Pfarrers nach telefonischer Vereinbarung – im Notfall (Krankensalbung) 0737592131		
Öffnungszeiten Pfarrbüro	Dienstag	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Montag Ruhetag	Donnerstag	13:30 Uhr – 18:30 Uhr

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Marchtal

Samstag, 14.12.

14:00 Uhr Beichtgelegenheit Klosterkirche Untermarchtal
 18:00 Uhr Eucharistiefeier St. Andreas Untermarchtal

Sonntag, 15.12.

08:45 Uhr 3. Adventssonntag - Gaudete Klosterkirche Untermarchtal
 08:45 Uhr Eucharistiefeier St. Sixtus Reutlingendorf
 10:15 Uhr Wortgottesdienst St. Michael Neuburg
 08:45 Uhr Eucharistiefeier St. Urban Emeringen
 10:15 Uhr Eucharistiefeier Münster Obermarchtal
 18:00 Uhr Bußfeier für ganze SE Marchtal St. Urban Obermarchtal

Dienstag, 17.12.

19:00 Uhr Rorate St. Sixtus Reutlingendorf

Donnerstag, 19.12.

07:30 Uhr Schülermesse St. Andreas Untermarchtal

Samstag, 21.12.

14:00 Uhr hl. Ambrosius Klosterkirche Untermarchtal
 18:00 Uhr Beichtgelegenheit St. Andreas Untermarchtal
 19:00 Uhr Wortgottesdienst St. Sixtus Reutlingendorf
 Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 22.12.

08:45 Uhr 4. Adventssonntag Klosterkirche Untermarchtal
 08:45 Uhr Eucharistiefeier St. Urban Emeringen
 10:15 Uhr Eucharistiefeier Münster Obermarchtal
 18:00 Uhr Bußgottesdienst Klosterkirche Untermarchtal

Dienstag, 24.12.

14:30 Uhr Heiligabend St. Urban Emeringen
 16:00 Uhr Christmette mit Krippenspiel St. Sixtus Reutlingendorf
 16:00 Uhr Wortgottesdienst mit Krippenspiel St. Andreas Untermarchtal
 17:00 Uhr Wortgottesdienst mit Krippenspiel Münster Obermarchtal
 18:00 Uhr Christmette mitgestaltet v. Münsterchor St. Michael Neuburg
 Wortgottesdienst mit Krippenspiel

Mittwoch, 25.12.

Weihnachten – Hochfest der Geburt des Herrn Klosterkirche Untermarchtal
 08:45 Uhr Eucharistiefeier St. Sixtus Reutlingendorf
 08:45 Uhr Festgottesdienst St. Michael Neuburg
 10:15 Uhr Festwortgottesdienst St. Urban Emeringen
 10:15 Uhr Festwortgottesdienst Münster Obermarchtal
 10:15 Uhr Festgottesdienst mitgestaltet v. Münsterchor

Das Betlehemlicht wird am Hl. Abend wieder im Münster sein. (Laterne mitbringen)

Kath. Kirchengemeinde Untermarchtal Bücherei: Freitag, 13.12. 2024, 17.30 bis 18.30 Uhr

Seelsorgeeinheit Marchtal

Obermarchtal · Untermarchtal · Emeringen · Reutlingendorf · Neuburg,
Dekanat Ehingen-Ulm

Wir schenken Zeit

Besuchsdienst in der SE Marchtal Kontakte:

Klosteranlage 4, 89611 Obermarchtal, Tel.: 07375 – 92131,

Fax: 07375 – 92132,

E-Mail: johannes.haenn@drs.de Telefonisch erreichen Sie uns:

Di. bis Fr. von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

Bernhard Mittl, Kirchengde.Rat in St. Andreas,

Johannes Hänn, Diakon in der SE Marchtal



In den Wintermonaten bereits um 17.00 Uhr

Weihnachtsliedersingen am 28. 12. um 18 Uhr im Münster Obermarchtal

Nachdem es so großen Anklang fand in den vergangenen zwei Jahren gibt es auch dieses Jahr wieder ein Weihnachtsliedersingen zwischen den Jahren, sprich am 28. Dezember um 18 Uhr im Münster Obermarchtal. Bei Kerzenschein einen ganzen Schwung voll Weihnachtslieder miteinander singen, begleitet von der Holzhey-Orgel aus dem 18. Jahrhundert, dazwischen Instrumentalmusik oder Kinderstimmen lauschen – wessen Herz bliebe da unberührt? „In seine Lieb versenken will ich mich ganz hinab“ heißt es in einem Weihnachtslied – genau darauf können wir uns hier einlassen.

Es ist in dieser heiligen Zeit auch eine Chance überhaupt zum Singen in großer Gruppe. Außer natürlich in den Gottesdiensten, in denen freilich über die Weihnachtswochen jedes Lied nur zweimal drankommt. Es gibt einfach zu viele schöne Weihnachtslieder!

Sie können am 28. 12. Ihr eigenes Gotteslob mitnehmen oder eines abgreifen am Münstereingang.

Mit dabei sein werden auch Sänger und Sängerinnen des Münsterchores, Kinder der GoDi-Gruppe sowie die Instrumentalgruppe Obermarchtal (mit Sopranflöte, Altflöte und Cello).

Seien Sie alle herzlich willkommen, besonders auch Kinder und Jugendliche.

Stuttgarter Domorganist spielt Weihnachtskonzert

Am Sonntag, den 29. Dezember um 17 Uhr gibt Prof. Johannes Mayr im Münster Obermarchtal ein Konzert mit weihnachtlichen Orgelwerken. Der Eintritt ist 10 €, für Studierende und Auszubildende 5 €. Schüler und Schülerinnen haben freien Eintritt. Die Kasse öffnet um 16:30 Uhr.

Einladung zu unseren Rorategottesdiensten im Advent 2024

Hier der letzte Rorategottesdienst in unserer Seelsorgeeinheit:

Dienstag, 17. Dezember 2024 um 19.00 Uhr in St. Sixtus Reutlingendorf

Seien Sie herzlich eingeladen. Im Anschluss an die Rorategottesdienste gibt es auch jeweils eine Möglichkeit zur Begegnung und zum Zusammensein.

Stellenausschreibung Pfarramtssekretär/in und Kirchenpfleger/in in Untermarchtal

Die Kath. Kirchengemeinde St. Andreas Untermarchtal sucht ab dem 01.06.2025 eine/n

Pfarramtssekretär/in und Kirchenpfleger/in (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 8,72 Wochenstunden. Das Aufgabengebiet im Pfarramt umfasst im Wesentlichen:

- übliche Büro- und Verwaltungstätigkeit
- Erstkontakt und Ansprechperson für Besucher
- Entgegennahme von Anrufen
- Terminkoordination und Informationsweiterleitung
- Führung der pfarramtlichen Bücher
- Erstellung der kirchlichen Veröffentlichungen
- Mitwirken bei der Organisation von Veranstaltungen sowie die Optimierung und Gestaltung organisatorischer Abläufe

Die Aufgabe der Kirchenpflege umfassen insbesondere:

- Unterstützung des Pfarrers, des Kirchengemeinderats bei der Wahrnehmung der örtlichen Verwaltung
- Vorbereitung und Überwachung von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen an kirchlichen Gebäuden
- die Unterstützung bei der Gremienarbeit
- die Zusammenarbeit mit dem Katholischen Verwaltungszentrum.

Wir erwarten von Ihnen Flexibilität, Teamfähigkeit und ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft. Sie sind belastbar, zuverlässig und verfügen über Organisationsgeschick und Erfahrung im Umgang mit dem PC. Eine Ausbildung oder Berufserfahrung in kaufmännischen- oder Verwaltungsberufen sind von Vorteil. Sie zeigen Verständnis und Interesse für die Aufgaben der Katholischen Kirche und bejahen die Eigenart des kirchlichen Dienstes.

Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, vergleichbar Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L).

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 15. Januar 2025 an Pfarrer Gianfranco Loi, Katholisches Pfarramt St. Petrus und Paulus, Klosteranlage 4, 89611 Obermarchtal, Telefon 07375-92131.

Reinigungskraft gesucht

Pfr. Loi sucht für die Reinigung seiner Wohnung eine Reinigungskraft. Zwei Stunden/wöchentlich bei freier Zeiteinteilung.

Bitte melden sie sich im Pfarrhaus Obermarchtal. Pfarrer Loi, Tel. 0737592131 oder gianfranco.loi@drs.de.

St. Petrus und Paulus Obermarchtal

Freitag, 13.12.	hl. Luzia und Odilia
17:30 Uhr	Geistliches Abendlob im Advent, Beichtgelegenheit in St. Urban
18:00 Uhr	Abendmesse
Sonntag, 15.12.	3. Adventssonntag - Gaudete
10:15 Uhr	Eucharistiefeier im Münster, Lektorin Pia
18:00 Uhr	Bußfeier in St. Urban Obermarchtal für die ganze SE
Dienstag, 17.12.	
19:00 Uhr	Rorate in Reutlingendorf
Mittwoch, 18.12.	
07:45 Uhr	Schülermesse in St. Urban, Kein Friedensgebet in St. Urban
Freitag, 20.12.	
17:30 Uhr	Geistliches Abendlob im Advent, Beichtgelegenheit in St. Urban
18:00 Uhr	Abendmesse

Herzliche Einladung zum Adventlichen Abendlob am 13.12. und am 20.12.24 mit Diakon Patrick Kurfess mit Impulsen wie: Lichterfeier, Psalmengebet, Rosenkranzgesätz Fürbitten, Adventslieder

Ministrantendienst Obermarchtal

13.12.	Florian Schwendele, Finn Munding
15.12.	Jara Guminy, Konrad Schauber, Lena und Jonas Herter
20.12.	Johannes Fuchs, Mia Habermann

Ministrantenprobe für Weihnachten

21.12.	09.30 Uhr für den 1. Weihnachtsfeiertag
	10.00 Uhr Heiliger Abend (ALLE)
	10.30 Uhr 2. Weihnachtsfeiertag



St. Sixtus Reutlingendorf

Sonntag, 15.12.	3. Adventssonntag - Gaudete
08:45 Uhr	Wortgottesdienst
Dienstag, 17.12.	

19:00 Uhr Rorate in Reutlingendorf
Samstag, 21.12.
19:00 Uhr Sonntagvorabendmesse in Reutlingendorf
Hl. Messe für Gerhard Hepp und alle Angehörigen

St. Urban Emeringen

Sonntag, 15.12. 3.Adventssonntag - Gaudete
08:45 Uhr Eucharistiefeier in Emeringen
Hl. Messe für alle Verstorbenen der Familie Ströbele, Lektorin Waltraud
Sonntag, 22.12. 4.Adventssonntag
08:45 Uhr Eucharistiefeier in Emeringen, Hl. Messe für Theresia und Anton Müller
Lektorin Evelyn

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MUNDERKINGEN

Prälat-Rieger-Str. 29, 89597 Munderkingen, Tel. 07393/4997, Fax 07393/698,
Email: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de, Homepage: www.kirche-munderkingen.de



Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro in der Prälat-Rieger-Straße 29, eingebettet zwischen der evangelischen Christuskirche und dem evangelischen Gemeindehaus, hat wie folgt geöffnet:

Dienstags 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Bitte sprechen Sie uns Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf. Wir rufen Sie dann so schnell wie möglich zurück. Telefonnummer Pfarramt: 07393 – 4997

E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de Homepage: www.kirche-munderkingen.de

Wochenspruch zum 3.Advent:

„Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig.“(Jesaja 40, 3.10),

Predigttext: Römer 15,4-13

Sonntag, 15.Dezember 2024

10:30 Uhr Gottesdienst, Prädikant Störk

10:30 Uhr Kinderkirche

Dienstag, 17.Dezember 2024

10:15 Uhr Gottesdienst im Altenheim St. Anna, Pfarrer Hain

19:00 Uhr Geschichten im Advent, Christuskirche

Mittwoch, 18.Dezember 2024

17:30 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus

19:00 Uhr Geschichten im Advent, Christuskirche

19:30 Uhr Frauenkreis, Weihnachtsfeier

19:30 Uhr AA-Meeting, Gemeindehaus

Donnerstag, 19.Dezember 2024

08:30 Uhr ökum. Gottesdienst der Grundschule, Stadtpfarrkirche, Pfarrer Hain und Pitour

Freitag, 20.Dezember 2024

08:00 Uhr ökum. Gottesdienst der Realschule, Stadtpfarrkirche, Pfarrer Hain und Pitour

Kinderkirche

Es Weihnachtet sehr...

Die Proben für das Krippenspiel an Heiligabend sind in vollem Gange. Deshalb trifft sich die Kinderkirche bis Weihnachten direkt im Gemeindehaus und beginnt dort. Hier nochmal die Termine:

15.12. / 22.12. jeweils von 10:30 Uhr bis 11:30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus.

Geschichten im Advent

Auch in diesem Jahr bieten wir wieder unsere „Geschichten im Advent“ an. Wir treffen uns jeweils dienstags und mittwochs um 19 Uhr in der Christuskirche, um inzuzuhalten und uns mit einer kleinen Geschichte und Musik auf Weihnachten einzustimmen. Eingeladen sind alle, die sich Zeit für sich und für Gott nehmen wollen!
Termine: 17.12. / 18.12.

Während der „Geschichten im Advent“ entfällt das „Stündle fürs Wort“ und das Friedensgebet!

Gottesdienste über die Feiertage

Folgende Gottesdienste feiern wir in diesem Jahr über die Feiertage in unserer Gemeinde:

Heilig Abend - 24.12.2024:

15:00 Uhr, Gottesdienst mit Krippenspiel in der Christuskirche, Pfarrer Hain mit Kinderkirche

17:00 Uhr, Gottesdienst in der Christuskirche, Pfarrer Hain

22:00 Uhr, Spät-Gottesdienst in der Christuskirche, Team

1. Weihnachtsfeiertag – 25.12.2024:

10:30 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl in der Christuskirche, Pfarrer Hain

2. Weihnachtsfeiertag – 26.12.2024:

10:30 Uhr, Gottesdienst in der Christuskirche, Prädikant Störk

Altjahresabend – 31.12.2024:

17:00 Uhr, Gottesdienst mit Abendmahl in der Christuskirche, Pfarrer Hain

Neujahr – 01.01.2025:

10:00 Uhr, Distriktgottesdienst in der Christuskirche, Pfarrer Hain

Hinweis:

An folgenden Tagen ist kein Gottesdienst in der Christuskirche:

Sonntag, 29.12.2024 - Einladung zum Bezirksgottesdienst um 10:30 Uhr in Blaubeuren mit Investitur von Sandra Baier als Pfarrerin der Transformationspfarrstelle

Sonntag, 05.01.2025

Epiphantias - Montag, 06.02.25 - Einladung zum Distriktgottesdienst in Ehingen – Nord

Amtsblatthumor

„Mein Auto ist gestohlen worden,“

„Sie Pechvogel!“

„Wie man’s nimmt. Meine Schwiegermutter saß noch auf dem Rücksitz.“

Vereinsnachrichten

Musikkapelle Obermarchtal e.V.

Wir proben heute von 20:00-22:00 Uhr.

Die perfekte Geschenk-Idee zu Weihnachten:

Ein kurzweiliger, pfiffiger Abend mit

Doris Reichenauer, bekannt durch Dui do on de Sell

Lassen Sie uns gemeinsam lachen und den Abend genießen! Schenken Sie Ihren Liebsten eine Karte für den 27.06.2025 in unserem Festzelt. Beginn 20.00 Uhr. VVK-Stellen: Bäckerei Engler, Tankstelle Fischer Munderkingen, sowie bei allen Musikanten der Musikkapelle. Online unter eventfrog.de
Für alle, die wieder einmal von Herzen lachen möchten.

FZ Obermarchtal:

Heute proben wir wie gewohnt um 20 Uhr.

Narrenzunft Obermarchtal e. V.

Leihhäsausgabe: Die Leihhäsausgabe für Turmfratz / Fledermaus und Hexen findet dieses Jahr am **28. Dezember 2024 von 16 Uhr bis 17:30 Uhr** statt.

Maskenversammlung

Liebe Mitglieder, hiermit laden wir euch herzlich zu unserer Maskenversammlung am **28.12.2023 um 18:00 Uhr** in die Narrenmolke ein. An diesem Abend wird sich die Narrenzunft Hayingen mit ihrem anstehenden Ringtreffen vorstellen. Anschließend könnt ihr euch für die Busse eintragen. Außerdem erhaltet ihr euren Laufbengel. Diejenigen die neu aufgenommen wurden, dieses Jahr das erste Mal mitspringen oder es einfach interessiert sind herzlich eingeladen bereits um **17 Uhr** in die Narranmolke zu kommen. Wir möchten nochmal genauer auf die Häusordnung, Verhalten während den Umzügen und eure Fragen eingehen.

Bis dahin wünschen wir Euch eine besinnliche Adventszeit und erholsame Feiertage.
Bleibt gesund, sodass wir alle gemeinsam in die kommende Fasnetssaison starten können.
Viele Grüße die Masken und der Hexenmeister mit dem gesamten Ausschuß



FC Marchtal - Einladung Weihnachtsmarkt



Die schönste Zeit des Jahres steht vor der Tür und hierzu veranstalten wir, der FC Marchtal, in diesem Jahr erstmalig einen Weihnachtsmarkt. Dieser findet am **Samstag, den 21. Dezember von 15 Uhr bis 22 Uhr vor der Sporthalle in Obermarchtal** statt.

Hierzu möchten wir herzlich **ALLE** einladen, gemeinsam mit uns in festlicher Stimmung die weihnachtliche Atmosphäre zu genießen.

Unter anderem könnt ihr euch auf **Feuerwurst, Schupfnudeln und Waffeln** sowie **Glühwein und Punsch** freuen. Seid gespannt, was sonst noch alles auf euch wartet...!

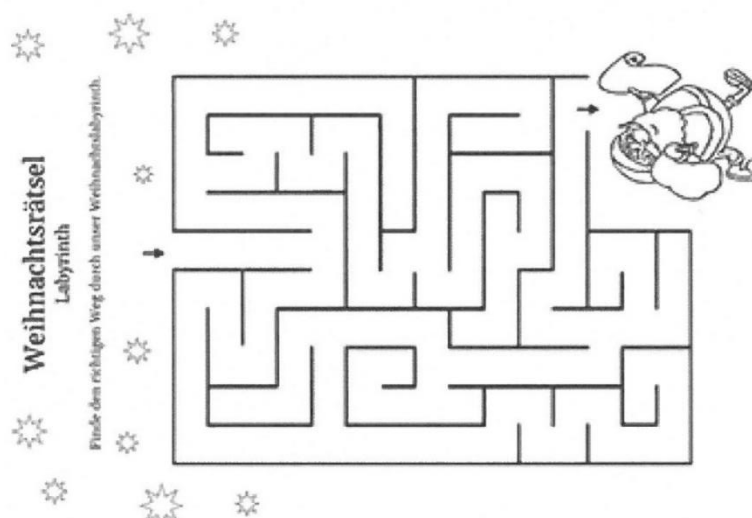
Ein weiteres Highlight: Ihr habt die Möglichkeit, euch auf dem Markt mit **Kappen und Tassen des FC Marchtal** auszustatten. Den kompletten Erlös daraus werden wir dem „**Förderkreis Ulm für tumor- und leukämiekrankte Kinder e.V.**“ spenden – eine Aktion, die uns besonders am Herzen liegt.

Für alle kleinen Besucher auf unserem Weihnachtsmarkt: Haltet Ausschau nach dem **Nikolaus**, vielleicht hat er eine **kleine Überraschung** für euch dabei!

Wir freuen uns jetzt schon auf euren Besuch und gemeinsame, gesellige, schöne Stunden zum Abschluss des Jahres und Beginn der Weihnachtszeit!



Kinderseite



Inserate

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Einladung zum Tag der offenen Tür, am 25. Januar 2025 von 10:00 bis 15:00 Uhr

Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit Fokus auf Pädagogik & Psychologie, dreijähriges berufliches Gymnasium

Berufskolleg Gesundheit und Pflege mit Schwerpunkt Gesundheit & Ernährung, einjährig oder zweijährig mit Fachhochschulreife

Kaufmännisches Berufskolleg Fremdsprachen mit Fokus Wirtschaft & Sprachen, zweijährig mit Fachhochschulreife

Altenpflegehilfeschule mit intensiver Deutschförderung,
Einjähriges Berufskolleg (FH-Reife) nach der Ausbildung

Fachwirt/in im Erziehungswesen (KA)

durch diesen berufsbegleitenden Lehrgang qualifizieren sich Erzieher/innen, Kinderpfleger/innen oder Heilerziehungspfleger/innen für eine Leitungstätigkeit. Es werden insbesondere sozialpädagogische, rechtliche, betriebswirtschaftliche, kommunikative und organisatorische Kompetenzen vermittelt, die zur fachlichen Leitung von Einrichtungen und zur Führung von Mitarbeiter/innen notwendig sind. Der Lehrgang dauert vom 14. Februar 2025 bis 7. März 2026. Unterricht ist jedes zweite Wochenende, freitags von 16:00 Uhr bis 19:45 Uhr und samstags von 8:30 bis 15:00 Uhr.

Persönliche Beratung oder per Mail: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de

Wir suchen DICH.... ja, genau DICH

DU bist jung, alt, weiblich oder männlich?

DU hast Lust auf was Neues?

DU schlüpfst gerne mal in eine andere Rolle?

DU fühlst Dich wohl in einem lustigen Trupp?



DANN KOMM ZU UNS AUF DIE BÜHNE

Wir wollen den letzten Vorhang noch nicht fallen lassen und suchen deshalb
Neue Mitspieler/Souffleuse für die **Theatergruppe Rechtenstein**

Interesse? Dann melde Dich doch gerne bei uns

Christine: 016096832725

Karin: 015227488085

Zone 30 im gesamten Wohngebiet

NEWS : Kunst & Nähwerkstatt / Munderkingen



Es freut uns ganz besonders, dass sich einige der Kunstschaffenden aus der **Kunst & Nähwerkstatt** an der **Ausstellung** zum Thema „ZEIT“ in der Städtischen Galerie Ehingen beteiligen.

Werke von Barbara Minst, Lukas Doll, Sophia Kolandt, Luisa Kolandt, Selina Ibach, Lotta Ostmann, Elisabeth Minst, Isolde Seeberger, Helmuth Trojan, Christine Wätzig und Anita Stöckler sind ausgestellt. Ebenso ist eine Gemeinschaftsarbeit der Kinder, die immer wieder in der Kunstwerkstatt aktiv arbeiten, in der Galerie zu sehen.

Die Ausstellung „ZEIT“ der Kunstfreunde Ehingen ist vom 15.12.24 bis 09.02.25 in der Städtischen Galerie Ehingen, Tränkberg 9 zu sehen.

Öffnungszeiten: Mi, Sa, So 14 – 17 Uhr
26.12.24 und 01.01.25 geöffnet
Eintritt frei

Schauen Sie doch einfach mit Ihren Freunden und Bekannten vorbei.

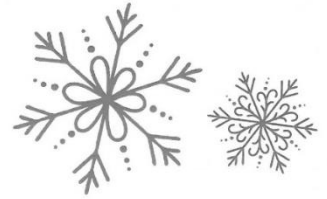
Besinnliche Feiertage und einen kreativen Start ins Jahr 2025 wünscht Ihnen das Team der Kunst & Nähwerkstatt .



KUNST & NÄHWERKSTATT

Marktstraße 28
89597 Munderkingen

www.kunst-naehwerkstatt.de



 **Munderkingen**
an der Donau

Die Stadt Munderkingen (5.500 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt engagierte:

Erzieher*innen (m/w/d)

in Vollzeit oder Teilzeit, unbefristet, für die Neueröffnung der zweiten Gruppe im Naturkindergarten Apfelbaum

weitere Informationen zu unseren Anforderungen finden Sie auf:
karriere.munderkingen.de



Hausarztpraxis **Obermarchtal**

Anna Hudek Fachärztin für Allgemeinmedizin
Hauptstrasse 50 • 89611 Obermarchtal • Tel. 07375-201

Vom 23.12.2024 bis 31.12.2024 ist unsere Praxis geschlossen.

Vertretung:

- Praxis Gast, Ehingen Tel: 07391/66 66 (Nur am 23.12. und 27.12.2024)
- Praxis Hudek/Dinkelacker, Granheim Tel: 07395/222 (Nur am 30.12.2024)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

- an den Wochentagen tagsüber Tel: 0180-1929236
- nachts, an Wochenenden und Feiertagen Tel: 116 117





KREATIVKREIS RECHTENSTEIN

Herzliche Einladung:

Der Kreativkreis Rechtenstein lädt SIE am

Samstag, 21. Dezember 24 ab 18.00 Uhr

zu einem wunderschönen, stimmungsvollen
Konzert zur Weihnacht mit dem

Acapella Quartett 4 Harmonieux

in die Kirche St. Georg in Rechtenstein ein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Eintritt frei, Spenden willkommen